

Vorlage	der Stadtverordnetenversammlung Meyenburg		
Beschluss	Nr.: 51/2019		
Vorgesehene Beratungsfolge	Sitzung am:	Behandlung des TOP	
		öffentlich	nichtöffentlich
Hauptausschuss	27.11.2019	X	
Stadtverordnetenversammlung	11.12.2019	X	
Einreicher: Bauamt			
<u>Beschluss:</u> Gestaltungssatzung für die Stadt Meyenburg			
<u>Sachverhaltsdarstellung:</u> Als begleitende Regelung zur Erreichung der Sanierungsziele für das Sanierungsgebiet "Stadtkern Meyenburg" wurde im Jahr 1997 eine Gestaltungssatzung erlassen. Sinn und Zweck der Satzung war es, die typischen Merkmale des historischen Stadtkerns, die seine Unverwechselbarkeit ausmachen, zu bewahren und behutsam weiter zu entwickeln. Notwendige und gewollte Veränderungen sollten sich diesem Ziel anpassen. Nur auf Grundlage einer Satzung ist es möglich, auf die Ausführung von Instandsetzungs- und Modernisierungsmaßnahmen, regulierend Einfluss zu nehmen. Aus der Erfahrung der langjährigen Anwendung der vorhandenen Satzung, empfiehlt der Bau- und Wirtschaftsausschuss, nach ausführlicher Beratung, dass Maßnahmen an baulichen Anlagen, die Einfluss auf das Stadtbild haben, auch zukünftig auf der Grundlage einer Gestaltungssatzung erfolgen sollen. <u>Beschlussvorschlag:</u> Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dass zur Erhaltung des Stadtbildes eine Gestaltungssatzung auch zukünftig notwendig ist.			
Abstimmungsergebnis:	Ja-Stimmen:	gesetzliche Anzahl:	
	Nein-Stimmen:	davon anwesend:	
	Stimmenthaltung:		
Gemäß § 22 i.V.m. § 31 BbgKVerf war(en) von der Beratung und Entscheidung ausgeschlossen: Keiner / _____ (Name/n)			
Vermerk: beschlossen / beschlossen mit Ergänzungen / nicht beschlossen			
Falko Krassowski ehrenamtlicher Bürgermeister als Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung			